Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Freitag, 28. Juni 2019
Ausgabe 121
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder per WhatsApp unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Bürgerangelegenheiten **4**
Meldungen **4**
› Stadtrat gibt grünes Licht für European Championships 2022 4
› Getränkepreise auf der Wiesn 2019 5
› Bürgerbüros: Längere Öffnungszeiten und klare Terminstruktur 6
› Online-Terminvereinbarung bei der Einbürgerungsstelle 7
› Große Freiraum-Studie: Erhebungen gestartet 7
› Gesundheitsberatung Hasenbergl: Premiere für Männergruppe 8
› Cool kühlen: Tipps für niedrigen Energieverbrauch 8
› Infoabende des Bauzentrums München 10
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche 10
Baustellen aktuell **12**
Antworten auf Stadtratsanfragen **14**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Samstag, 29. Juni, 10.30 Uhr, Odeonsplatz
OB Dieter Reiter nimmt am Festzug anlässlich des Münchner Brauertags teil. Der Zug führt vom Alten Peter zum Odeonsplatz, wo der Oberbürgermeister zusammen mit dem Vorsitzenden des Vereins Münchner Brauereien, Andreas Steinfatt, die Freisprechung von 36 Jungbrauern vornehmen wird.

Wiederholung
Samstag, 29. Juni, 11.30 Uhr, Kultur-Etage Messestadt Riem, Erika-Cremer-Straße 8
Im Rahmen des 10. Promenadenfestes der Messestadt Riem veranstaltet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung am Vormittag einen Städtebaulichen Brunch. Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk wird dort mit der ehemaligen Stadtbaurätin Professorin Dipl.-Ing. Christiane Thalgott, die die Planungen in der Messestadt wesentlich begleitet hat, und Dipl.-Ing. Jürgen Frauenfeld, Architekt und 1. Preisträger des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs, zur künftigen Nutzung des Flughafengeländes München Riem sowie mit langjährigen Bewohnerinnen und Bewohnern das Thema „Wohnen in der Messestadt gestern – heute – morgen“ diskutieren.

Wiederholung
Samstag, 29. Juni, 15 Uhr, Helsinkistraße 100
Bürgermeister Manuel Pretzl eröffnet das 10. Promenadenfest anlässlich der Feier zum 20. Jubiläum der Messestadt Riem und spricht Grußworte.

Wiederholung
Sonntag, 30. Juni, 13 Uhr, Festplatz Neuhofener Park (Höhe Zechstraße), Gastrozelt
Zur Präsentation des KulturGeschichtsPfades Sendling sprechen der Vorsitzende des Bezirksausschusses 6 (Sendling), Markus Lutz, sowie die Historikerin und Autorin Dr. Karin Pohl.

Wiederholung
Sonntag, 30. Juni, 18 Uhr, Lothringer13Halle, Lothringer Straße 13
Eröffnung der Ausstellung double trouble\double grins\is it so with\ twins mit einem Grußwort von Stadtrat Marian Offman (CSU-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters. Die Ausstellung präsentiert bis 22. September Arbeiten von und über Zwillinge mit Blick auf Zwillingsbildung

bzw. -bindung („twinning“) mit Kunstwerken aus mehr als einem halben Jahrhundert. Gleichzeitig eröffnet die Einzelausstellung von Fie Norsker mit Keramiken und Aquarellen im Lothringer13 Nest. An der Doppel-Vernissage spielt um 19 und 21 Uhr der Berliner Vibraphonist Masayoshi Fujita live in der Halle. Informationen unter *www.lothringer13.com*. Pressekontakt per E-Mail an joerg@lothringer13.com.

Montag, 1. Juli, 13.30 Uhr, Museum Brandhorst, Bayerische Staatsgemäldesammlungen, Theresienstraße 35 a
Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk stellt gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Bernd Sibler, dem Direktor des Museums Brandhorst Achim Hochdörfer sowie Guido Redlich, Vorsitzender des Förderkreises Kunstareal, und Angelika Nollert, Direktorin Die Neue Sammlung, das umfassende Programm zum 4. Kunstareal-Fest vor, zu dem wieder viele Museen, Kultureinrichtungen, Hochschulen und Galerien ihre Türen öffnen. Auch für das vierte Kunstareal-Fest am Samstag und Sonntag, 13. und 14. Juli, werden der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München freien Eintritt in alle Museen und Institutionen im Kunstareal ermöglichen. Dazu tragen auch viele beteiligte Partner und Förderer bei.

Wiederholung
Montag, 1. Juli, 14 Uhr, Gasteig, Black Box, Rosenheimer Straße 5
Verleihung der sechs Kinoprogrammpreise 2019 mit Stadtrat Walter Zöller (CSU-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Christoph Gröner, künstlerischer Leiter des Filmfestes München, als Mitglied der Jury. Im Anschluss an die Urkundenübergabe findet ein Diskussions-Panel zum Thema „Quo vadis, Kino? Das System zwischen etablierter Förderung und alternativen Modellen“ statt. Es diskutieren: Dorothee Erpenstein, Dunja Bialas, Ingo Fließ und Edgar Reitz; Moderation durch Christian Pfeil. Die Veranstaltung findet erstmals im Rahmen des Filmfests München und vor geladenen Gästen statt.
Achtung Redaktionen: Presseanmeldung erbeten per E-Mail an presse.kulturreferat@muenchen.de.

Mittwoch, 3. Juli, 11 Uhr, Kanalbetriebszentrale der Münchner Stadtentwässerung, Schleißheimer Straße 387a
Bürgermeister Manuel Pretzl präsentiert mit Bernd Fuchs, 1. Werkleiter der Münchner Stadtentwässerung (MSE), die neue Fahrzeugbeschriftung der MSE. Diese zeigt, was hinter der Arbeit der MSE steht. Über „Hingucker-Motive“ und informative Headlines werden die Themenfelder sauberes Wasser, Nachhaltigkeit und Lebensqualität angesprochen. Ergänzend dazu wird die Funktion der Fahrzeuge durch einen Kurztext erklärt. Der Termin ist für Fotografen geeignet.

Mittwoch, 3. Juli, 18 Uhr, Silbersaal des Deutschen Theaters, Schwanthalerstraße 13
Der Referent für Arbeit und Wirtschaft Clemens Baumgärtner überreicht im Rahmen eines Festakts den Wirtschaftspreis für Frauen „LaMonachia" an zwei Münchner Unternehmerinnen. Für den Preis wurden rund 40 Frauen vorgeschlagen, die in hervorgehobenen Führungspositionen arbeiten oder Unternehmerinnen, die seit mindestens drei Jahren erfolgreich am Markt sind. Die Veranstaltung ist nur für geladene Gäste.
Achtung Redaktionen: Medienvertreter werden gebeten, sich per E-Mail unter lamonachia@muenchen.de anzumelden.

Mittwoch, 3. Juli, 19 Uhr, Kardinal-Wendel-Haus, Mandlstraße 23
Bürgermeister Manuel Pretzl spricht ein Grußwort zum Jahresempfang des Erzbistums München und Freising.

Bürgerangelegenheiten

Samstag, 6. Juli, 14 bis 15.30 Uhr, BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13 (rollstuhlgerecht)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 1 (Altstadt-Lehel). Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, sich telefonisch unter der Nummer 0170-4 834725 an den Bezirksausschuss zu wenden.

Meldungen

Stadtrat gibt grünes Licht für European Championships 2022
(28.6.2019) Grünes Licht für die European Championships 2022 im Olympiapark: Der Münchner Stadtrat hat mit einer Garantieerklärung endgültig einer Bewerbung der Stadt um das neue Veranstaltungsformat, das Europameisterschaften in mehreren olympischen Kernsportarten umfasst, zugestimmt. Zuvor hatte die Landeshauptstadt München mit dem Bund und dem Freistaat Bayern eine Einigung über eine ausgewogene Verteilung der Veranstaltungskosten erzielt. Die Olympiapark München GmbH wurde mit dem Beschluss ermächtigt, die entsprechenden Verträge mit den jeweiligen Sportverbänden und dem Veranstalter ECM zu unterzeichnen.
Erhält die Stadt den Zuschlag, so könnten die European Championships vom 11. bis 21. August 2022 in München stattfinden. Aktuell sind sechs Sportarten angedacht: Leichtathletik, Turnen, Rudern, Radsport, Triathlon

und Golf. Eine mögliche siebte Sportart wird derzeit geprüft, steht aber noch nicht fest.
Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich freue mich, wenn wir 50 Jahre nach den Olympischen Spielen Aktive und Zuschauerinnen und Zuschauer aus aller Welt zu einer Art Mini-Olympia einladen können. München ist eine Sportstadt, über eine Million Bürgerinnen und Bürger treiben begeistert Sport. Gemeinsam mit unseren Gästen werden wir die European Championships zu einem großen Fest machen."
Bürgermeisterin Christine Strobl: „Nachhaltigkeit ist uns für den Olympiapark stets ein großes Anliegen. Ein halbes Jahrhundert nach den Spielen 1972 können die denkmalgeschützten Sportstätten nun für hochkarätige Wettbewerbe ertüchtigt und erneut genutzt werden. Darauf können wir in München stolz sein. Ich freue mich ganz besonders auf die Rückkehr der Leichtathletik, die uns schon 1972 magische Momente geschenkt hat."
Sportreferentin Beatrix Zurek: „Die European Championships setzen auch jene Sportarten groß in Szene, die medial oft weniger bedacht werden. Dabei erfreuen sich gerade diese Sportarten, etwa der Radsport oder das Turnen, einer besonders großen Nachfrage im Breiten- und Vereinssport. Leistungssportler sind Vorbilder und motivieren Kinder und Jugendliche. Deshalb bin ich froh, dass der Stadtrat grünes Licht für die Veranstaltung gegeben hat."

Getränkepreise auf der Wiesn 2019

(28.6.2019) Die gastronomischen Betriebe haben dem Referat für Arbeit und Wirtschaft die von ihnen geplanten Getränkepreise für die Wiesn 2019 mitgeteilt. Demnach wird eine Mass Festbier zwischen 10,80 Euro und 11,80 Euro kosten, durchschnittlich 3,11 Prozent mehr als im Vorjahr. 2018 reichte die Preisspanne von 10,70 bis 11,50 Euro. Die Durchschnittspreise der alkoholfreien Getränke betragen pro Liter für Tafelwasser 8,87 Euro (Vorjahr 8,72 Euro), Spezi 10,01 Euro (Vorjahr 9,80 Euro) und für Limonade 9,56 Euro (Vorjahr 9,27 Euro).
Die Getränkepreise werden nicht von der Landeshauptstadt München festgelegt. Die Stadt überprüft als Veranstalterin des Oktoberfestes jedoch die von den Gastronomen genannten Preise auf ihre Angemessenheit. Dazu wird ein Vergleich mit den Preisen der gastronomischen Großbetriebe im Stadtgebiet München vorgenommen. Diese Preise liegen beim Bier aktuell zwischen 5,60 und 10,40 Euro pro Liter Export.
Eine detaillierte Liste mit den Getränkepreisen steht im Internet unter *https://t1p.de/Getraenkepreise*.

Bürgerbüros: Längere Öffnungszeiten und klare Terminstruktur

(28.6.2019) Die Bürgerbüros des Kreisverwaltungsreferats haben ab Montag, 1. Juli, längere Öffnungszeiten. Das Hauptgebäude an der Ruppertstraße und alle fünf Außenstellen haben künftig pro Woche sechs Stunden länger für den Parteiverkehr geöffnet. Damit sind die Terminkapazitäten dauerhaft deutlich erhöht worden. Die neuen Öffnungszeiten sind: Montag, Mittwoch und Freitag von 7.30 bis 13 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 13 und von 14 bis 18 Uhr.

Um noch mehr Termine für die stark nachgefragten Leistungen Reisepass, Personalausweis und Ummelden zu ermöglichen, sind für einige schnell erledigte Angelegenheiten keine Termine mehr nötig. Meldebescheinigungen, Haushaltsbescheinigungen, Übermittlungssperren, Melderegisterauskünfte und Führungszeugnisse laufen auch ohne Termin direkt über die Serviceschalter der Bürgerbüros. Einiges davon lässt sich auch komplett online erledigen, eine Übersicht gibt es auf *www.muenchen.de/onlineservices*.

Für die anderen Leistungen muss vorab ein Termin gebucht werden.

Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle: „Der beste Behördengang ist natürlich der, der gar nicht erst stattfinden muss. Für alle anderen Leistungen haben wir in den Bürgerbüros jetzt Strukturen geschaffen, die es für die Bürgerinnen und Bürger so angenehm wie möglich machen sollen. Längere Öffnungszeiten bedeuten deutlich mehr buchbare Termine. Zusätzlich entlasten wir die Kalender der Bürgerbüros, weil sich kleine Anliegen künftig auch einfach ohne Termin schnell am Schalter erledigen lassen. Vor etwaigen IT-Problemen sind wir aber nach wie vor nicht gefeit."

Termine gibt es online auf *www.buergerbuero-muenchen.de*, beim Bürgerbüro-Servicetelefon 233-96000 und unter der Behördennummer 115.

Spontane Besuche in den Bürgerbüros sind nur sehr begrenzt möglich. Es kann täglich je nach Kapazität nur eine begrenzte Zahl von spontanen Besucherinnen und Besuchern bedient werden.

„Der beste Weg zum Termin ist die Online-Buchung. Sollten in den Kalendern aller Bürgerbüros keine passenden Wunschtermine verfügbar sein, lohnt es sich, häufiger nachzusehen. Neue Termine werden mehrmals täglich freigeschaltet", betont Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle.

In einem nachweislichen und nachvollziehbaren Notfall bei terminpflichtigen Leistungen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Terminschalter vor Ort in jedem Fall einen Vorschlag zur Klärung des Anliegens machen. Als Notfall gilt eine unvorhersehbare Situation, in der zwingend sofort ein Dokument benötigt wird, weil ansonsten ein Schaden entstehen würde – aber stadtweit kein fristgerechter regulär buchbarer Termin zur Verfügung steht.

Online-Terminvereinbarung bei der Einbürgerungsstelle
(28.6.2019) Die Einbürgerungsstelle stellt ab Montag, 1. Juli, ihre Dienstleistungen auf Terminvereinbarung um. Termine gibt es ab Montag online auf *www.einbuergerung-muenchen.de* mit einem Klick auf die jeweilige Dienstleistung und telefonisch unter der Behördennummer 115. Spontane Besuche sind nicht mehr möglich.
Die Einbürgerungsstelle ist Teil der Ausländerbehörde im Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt. Wer seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt, kann einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Ehegatten und Kinder können mit eingebürgert werden, auch wenn sie kürzer in Deutschland leben. Jugendliche können ab 16 Jahren selbst einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Voraussetzungen sind unter anderem eine Aufenthaltsgenehmigung für den ständigen Aufenthalt in Deutschland, das Bekenntnis zum Grundgesetz, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, Straflosigkeit und gesicherter Lebensunterhalt.

Große Freiraum-Studie: Erhebungen gestartet
(28.6.2019) Die Erhebungen für die große Studie zur Nutzung öffentlich zugänglicher Freiräume, die die Landeshauptstadt München in Auftrag gegeben hat, sind diese Woche gestartet. In den kommenden Monaten sind an 37 ausgewählten Orten, also in Parks, auf Plätzen, auf Straßen und in Erholungslandschaften, Mitarbeiter von „forschungsplus“ unterwegs, um den Münchnern Fragen zu ihrem Nutzungsverhalten und ihren Bedürfnissen zu stellen. Ergänzt werden die Vor-Ort-Befragungen durch Beobachtungen. Die sozialräumliche Studie soll Lösungsansätze, Empfehlungen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen, damit München eine lebenswerte Stadt mit vielfältigen Freiräumen für alle Menschen bleibt.
Bis mindestens 2040 wird die Einwohnerzahl Münchens weiter steigen – deshalb werden qualitätsvolle öffentliche Räume immer wichtiger. Auch sich verändernde Lebensstile, Trends wie die Digitalisierung und die Tatsache, dass es immer mehr ältere Menschen, Kinder sowie neue Mitbürger geben wird, verändern die Freiraum-Nutzung. All das fließt in die Studie „Nutzungsmuster öffentlich zugänglicher Freiräume im Zuge des soziodemographischen Wandels“ mit ein. Die Erhebungen finden in 15 Gebieten statt, die sechs beispielhaften Quartierstypen zugeordnet sind. Dort und in ihrer Umgebung werden sieben verschiedene Arten öffentlicher Räume untersucht. Die Vor-Ort-Befragungen und Beobachtungen finden unter anderem am Marienplatz, Sankt-Jakobs-Platz, Odeonsplatz, am Harras und am Gärtnerplatz statt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ruft die angesprochenen Personen zum Mitmachen auf. Denn je mehr Menschen sich beteiligen, desto aussagekräftiger werden die Ergebnisse. Auf die Vor-Ort-Befragungen und Beobachtungen folgt im Herbst eine Haushalts-

befragung mit zirka 22.000 Personen, die Kernstück der Untersuchung ist. Stadtspaziergänge, Zählungen, interaktive Karten und vertiefte Interviews ergänzen die Erhebung, deren Gesamtergebnisse im Jahr 2021 vorliegen sollen.
Achtung Redaktionen: Weitere Infos und Pressebilder sind unter *muenchen.de/nutzungsmuster* abrufbar.

Gesundheitsberatung Hasenbergl: Premiere für Männergruppe
(28.6.2019) Gerade in der zweiten Lebenshälfte sehen sich Männer häufig mit Bluthochdruck, Diabetes, Depressionen oder auch Krebserkrankungen konfrontiert. Dazu tragen neben den klassischen Risikofaktoren wie ungesunde Ernährung, Rauchen und Bewegungsmangel auch gesellschaftliche Rollenbilder entscheidend bei. Die Gesundheitsberatung Hasenbergl, Wintersteinstraße 14, startet deshalb am Dienstag, 16. Juli, die erste Männergruppe. In einer offenen Gesprächsrunde werden von 14 bis 15.30 Uhr diese Themen unter der Leitung eines erfahrenen Sozialpädagogen beleuchtet und Strategien für gesundes Altern entwickelt. Angesprochen sind alle Männer ab 50 Jahren, die im Stadtteil Feldmoching-Hasenbergl leben. Das Angebot ist kostenlos. Für den Starttermin wird um Anmeldung bis Montag, 15. Juli, 14 Uhr, gebeten – und zwar unter Telefon 203236511, Fax 203236510 oder per E-Mail an gesundheit-hasenbergl.rgu@muenchen.de.
„Die Lebenserwartung von Männern ist immer noch deutlich kürzer als die der Frauen. Umso wichtiger ist es, männliche Gesundheitskompetenz durch niedrigschwellige und genderspezifische Angebote zu stärken", so Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs.
Weitere Termine für die Männergruppe sind jeweils dienstags am 13. August, 17. September, 15. Oktober, 12. November und 10. Dezember geplant.
Die Gesundheitsberatung Hasenbergl besteht seit über 40 Jahren und ist eine Einrichtung zur stadtteilbezogenen Gesundheitsförderung. Neben Beratungen und ärztlichen Untersuchungen finden auch Gruppentreffen und Informationsveranstaltungen statt. Weitere Informationen sind online unter *www.muenchen.de/gesundheitsberatung* abrufbar.

Cool kühlen: Tipps für niedrigen Energieverbrauch
(28.6.2019) 20 bis 40 Prozent aller Münchner Haushalte können beim Kühlen Geld sparen und etwas für den Klimaschutz tun. Das geht aus einer repräsentativen Umfrage der Kampagne „München Cool City" hervor. Wie effizientes Kühlen funktioniert, erklärt das Münchner Kampagnenportal *www.coolcity.de* – mit einem Kühlschrank-Rechner, praktischen Tipps für den Haushalt und Münchens kühlsten Orten an heißen Sommertagen.

Rund 20 Prozent der Münchnerinnen und Münchner tauen das Gefriergerät laut Umfrage zu selten ab. Fast 40 Prozent nutzen mehr als ein Kühlgerät. Beides kann zu einem unnötig hohen Stromverbrauch und dadurch zu höheren Stromkosten und CO_2-Emissionen führen.
Durch eine Eisschicht im Gefrierfach oder in der Gefriertruhe steigt der Stromverbrauch. Daher sollten die Geräte wenigstens jährlich, besser alle sechs Monate abgetaut werden. Wer mehr als ein Kühlgerät oder ältere Kühlgeräte nutzt, sollte den Stromverbrauch prüfen. Denn oft handelt es sich bei Zweitgeräten um alte, wenig effiziente Modelle. Diese sollten Verbraucherinnen und Verbraucher entweder abschalten oder durch effiziente Geräte ersetzen. Ob sich ein Neukauf rechnet, zeigt der interaktive Kühlschrank-Rechner KühlCheck auf *www.coolcity.de*.
„Kühlgeräte zählen zu den größten Stromverbrauchern im Haushalt", sagt Umweltreferentin Stephanie Jacobs. „Effizienteres Kühlen macht sich schnell für Geldbeutel und Klima bezahlt – besonders bei älteren Kühlschränken und Gefriertruhen. Der Stromverbrauch der Geräte ist in den vergangenen 20 Jahren um etwa die Hälfte gefallen. Unsere Tipps auf *www.coolcity.de* zeigen, dass es auch ohne einen Neukauf möglich ist, den Stromverbrauch zu senken. Das spart nicht nur Kosten, sondern trägt auch zu einem geringeren CO_2-Ausstoß bei."
Großes Sparpotenzial gibt es zudem beim Kühlen von Wohnräumen. Vor allem wenn Klimageräte zum Einsatz kommen, steigt der Stromverbrauch schnell. Dabei gibt es viele Möglichkeiten, Wohnräume ohne Klimaanlage effizient zu kühlen. Zum Beispiel können eine bessere Dämmung, feuchte Laken oder eine einfache Sprühflasche helfen.
Wer im Sommer draußen ein kühles Plätzchen sucht, wird auf *www.coolcity.de* ebenfalls fündig. Denn auf dem Kampagnenportal werden Münchens acht kühlste Orte vorgestellt: vom Eisbach bis zum Bergwerk.
Die Kampagne „München Cool City" wurde vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele, die der Stadtrat im Herbst 2017 beschlossen hat, ins Leben gerufen. Spätestens bis 2050 soll München klimaneutral sein. Die Kampagne der Stadt München läuft seit September 2018. Neben regelmäßigen Energieschwerpunkten, wie zum Beispiel zum Thema Kühlen, sollen die Bürgerinnen und Bürger unter anderem mit einer Stromsparprämie zum Energiesparen motiviert werden: Seit Oktober 2018 zahlt die Stadt München an fleißige Sparer eine Prämie von bis zu 100 Euro.
Achtung Redaktionen: Fotomaterial kann unter presse.rgu@muenchen.de angefordert werden.

Infoabende des Bauzentrums München

(28.6.2019) Das Bauzentrum München lädt kommende Woche zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Am Dienstag, 2. Juli, 18.30 Uhr, gibt der Architekt und Sachverständige Michael Klingseisen in der Münchner Volkshochschule (MVHS) Süd, Albert-Roßhaupter-Straße 8, Hinweise und Tipps zum altersgerechten Bauen und Sanieren und geht in seinem Vortrag auch auf Fördermöglichkeiten ein. Durch geschickte und vorausschauende Planung kann mittels einfacher Bau- oder Umbaumaßnahmen mehr Komfort für alle im Haus erreicht und zusätzlich auch Sicherheit bis ins hohe Alter gewährleistet werden.
- Am Mittwoch, 3. Juli, 18 Uhr, geht es im Bauzentrum, Willy-Brandt-Allee 10, um das Thema „Haustechnik der Zukunft – Systemwandel statt Klimawandel". Alois Zimmerer vom BAYERNenergie e.V. erläutert in seinem Vortrag die Heiztechnik der Zukunft. Nicht nur bei Neubauten, sondern auch im Gebäudebestand sollte der Endenergieverbrauch auf weniger als 50 kWh pro Quadratmeter und Jahr gesenkt werden, um dem Klimawandel zu begegnen. Der Restbedarf könnte dann durch Wind- bzw. Solarenergie gedeckt werden, die entweder direkt genutzt oder über Methanisierung gespeichert wird, damit sie im Winter mittels Gas-Kraft-Wärme-Kopplung zur Verfügung steht. Der Eintritt ist frei.

Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist frei. Mehr Infos im Internet unter *www.muenchen.de/bauzentrum*, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 2. Juli

9.00 Uhr	***Nichtöffentlicher*** gemeinsamer Kinder- und Jugendhilfe-/Sozialausschuss
im Anschluss	***Öffentlicher*** Kinder- und Jugendhilfeausschuss – Großer Sitzungssaal
14.00 Uhr	Stadtentwässerungsausschuss – Großer Sitzungssaal
ca. 14.15 Uhr	Bauausschuss – Großer Sitzungssaal

Mittwoch, 3. Juli

9.30 Uhr	Verwaltungs- und Personalausschuss/Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft/Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung/Bau-/Bildungs-/Finanz-/Gesundheits-/IT-/Kinder- und Jugendhilfe-/Sozial-/

	Kommunal-/Kreisverwaltungs-/Kulturausschuss – Großer Sitzungssaal
im Anschluss	Kinder- und Jugendhilfe-/Kommunalausschuss – Großer Sitzungssaal
im Anschluss	Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung – Großer Sitzungssaal
14.30 Uhr	Bildungsausschuss/Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft/Sozialausschuss – Großer Sitzungssaal
im Anschluss	Bildungsausschuss – Großer Sitzungssaal
im Anschluss	Sportausschuss – Großer Sitzungssaal

Donnerstag, 4. Juli

9.30 Uhr	Kommunal-/Kulturausschuss – Kleiner Sitzungssaal
im Anschluss	Kommunalausschuss – Kleiner Sitzungssaal
14.00 Uhr	Kulturausschuss – Großer Sitzungssaal

Landeshauptstadt
München
Baureferat

Baustellen aktuell

Freitag, 28. Juni 2019

Isarring - Mittlerer Ring und Ifflandstraße (Schwabing)
Das Baureferat führt Instandsetzungsarbeiten an den Brückengeländern westlich der Isar durch.
Vom 1. bis 3. Juli 2019 sind von 22 bis 5 Uhr der Isarring in Fahrtrichtung Schwabing/BAB A9 und die Rampen von und zur Ifflandstraße gesperrt.
Vom 3. bis 5. Juli 2019 sind von 22 bis 5 Uhr der Isarring in Fahrtrichtung Isar/Bogenhausen und die Abfahrtsrampe zur Ifflandstraße gesperrt.
Der Verkehr wird über die Effnerstraße und den Föhringer Ring umgeleitet.

Erhardtstraße (Isarvorstadt)
Die Stadtwerke verlegen zwischen Corneliusbrücke und Boschbrücke eine Gasleitung und nehmen die Arbeiten aus dem letzten Jahr wieder auf.
Vom 2. Juli bis Anfang Oktober 2019 verbleibt in der Erhardtstraße zwischen Corneliusbrücke und Boschbrücke/Kohlstraße in beiden Fahrtrichtungen eine Fahrspur. In Fahrtrichtung Süden bleibt in der Erhardtstraße die Linksabbiegemöglichkeit zur Corneliusbrücke bestehen.

Heidemannstraße (Südseite) (Freimann)
Die Stadtwerke München verlegen in Nachtarbeit eine Gasleitung im westlichen Kreuzungbereich mit der Lilienthalallee.
Vom 1. bis 12. Juli 2019 verbleiben von 21 bis 5 Uhr in der Heidemannstraße im Stauraum vor der Lilienthalallee zwei Fahrspuren in Fahrtrichtung Osten. Tagsüber steht das gesamte Fahrspurangebot zur Verfügung.

Informationen zu laufenden Baumaßnahmen mit Verkehrseinschränkungen finden Sie im Internet unter www.muenchen.de/baustellen

Herausgeberin: Landeshauptstadt München, Baureferat TZ / K, Baustellenkoordinierung
Telefon: (089) 2 33-6 00 50, telefax: (089) 2 33-6 00 55, E-Mail: baustellen.bau@muenchen.de

Frauendorferstraße – Beer-Walbrunn-Straße – Packenreiterstraße (Obermenzing)

Das Baureferat baut bis Anfang September 2019 in mehreren Bauphasen und wechselnden Verkehrsführungen die Bushaltestellen „Frauendorferstraße“ barrierefrei um und führt eine Fahrbahnsanierung durch.

Vom 1. Juli bis 5. Juli 2019 ist in der Sarasatestraße zwischen Beer-Walbrunn-Straße und Packenreiterstraße für die bauzeitliche Ertüchtigung eines Zweirichtungsverkehr ein Engstelle mit Ampelregelung eingerichtet.

Vom 8. Juli bis Anfang September 2019 ist die Beer-Walbrunn-Straße zwischen der Sarasatestraße und Frauendorferstraße gesperrt.

Vom 8. Juli bis Ende Juli 2019 ist die Packenreiterstraße Richtung Westen einbahngeregelt und **bis Anfang September 2019** ist in der gesamten Sarasatestraße, von der Verdistraße zur Fraundorferstraße, eine Einbahnstraße eingerichtet.

Herausgeberin: Landeshauptstadt München, Baureferat TZ / K, Baustellenkoordinierung
Telefon: (089) 2 33-6 00 50, telefax: (089) 2 33-6 00 55, E-Mail: baustellen.bau@muenchen.de

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 28. Juni 2019

Gehwege sind keine Parkplätze 1 – Systematische Erfassung des illegalen Gehsteigparkens und Darstellung von Lösungsalternativen
Gehwege sind keine Parkplätze 3 – Die kommunale Parkraumüberwachung wird stadtweit aktiv
Gehwege sind keine Parkplätze 4 – Höhere Bußgelder für das Falschparken
Gehwege sind keine Parkplätze 5 – Bauliche Maßnahmen zum Schutz von Geh- und Aufenthaltsbereichen
Gehwege sind keine Parkplätze 6 – Bei Anruf Platz
Anträge Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 16.5.2018

Wohnungsnot in München – Potenzial im Umland?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 23.4.2019

Gehwege sind keine Parkplätze 1 – Systematische Erfassung des illegalen Gehsteigparkens und Darstellung von Lösungsalternativen
Gehwege sind keine Parkplätze 3 – Die kommunale Parkraumüberwachung wird stadtweit aktiv
Gehwege sind keine Parkplätze 4 – Höhere Bußgelder für das Falschparken
Gehwege sind keine Parkplätze 5 – Bauliche Maßnahmen zum Schutz von Geh- und Aufenthaltsbereichen
Gehwege sind keine Parkplätze 6 – Bei Anruf Platz
Anträge Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 16.5.2018

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Ihre Anträge Nr. 1 und 3 - 6 haben zusammenfassend das Ziel, gegen das außerhalb von Parkraummanagementgebieten zunehmende, systematische und illegale Gehwegparken vorzugehen. Dazu werden in den genannten Anträgen verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihre Anträge in einem Brief zu beantworten.
Zu den 5 Anträgen hat der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

„Der FAK Mobilität im Behindertenbeirat der LHM, in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten, Herrn Oswald Utz, begrüßt es sehr, dass sich obiges Antragskonvolut mit dem regelwidrigen Parken von Kfz auf Gehwegen befasst und durch das beantragte Maßnahmenpaket eine Reduzierung desselben beabsichtigt.

Regelwidriges Parken von Kfz auf Gehwegen ist für jeden Fußgänger mit Gefahren verbunden. Er ist gezwungen, wegen des zugeparkten Gehweges entweder auf einem verbleibenden Reststreifen des Gehweges auszuweichen oder stattdessen Fahrradweg oder Fahrbahn zu nutzen. In ersterem Fall riskiert er damit leicht Kollisionen mit anderen Fußgängern auf den noch nutzbaren Restgehweg, in letzterem einen Zusammenstoß mit dem fließenden Fahrrad- oder Autoverkehr. Diese Gefahren werden bei mobilitätsbeeinträchtigten Personen nochmals erheblich potenziert. Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer können bei zugeparkten Gehwegen auf dem verbleibenden Reststreifen nicht mehr passieren. Für gehbehinderte Personen ist ein Ausweichen auf die Fahrbahn – ganz abgesehen von der

Gefahr einer Kollision mit dem fließenden Verkehr – wegen bestehender Randsteine oder Unebenheiten mit erheblicher Sturzgefahr verbunden.

Blinde und Sehbehinderte verlieren bei zugeparkten Bodenindikatoren die Orientierung; dies gilt auch wenn Randsteine und Hauswände, die zur Orientierung dienen sollen, durch parkende Kfz verstellt sind. Aus den zahlreichen Erfahrungen der Betroffenen, die sich regelmäßig auch in der Beratung des Behindertenbeauftragten darüber beklagen, wissen wir, dass auch Fahrräder, Motorräder und Motorroller Hindernisse auf Gehwegen darstellen. Parkende Kfz und andere Fortbewegungsmittel haben daher auf Gehwegen nichts zu suchen, die nach Sinn und Zweck ja der Fortbewegung von Fußgängern dienen und nicht der Entschärfung von Parkproblemen. Die in den einzelnen Anträgen enthaltenen Maßnahmen erscheinen geeignet, die derzeitige Situation zu entschärfen, weshalb der FAK Mobilität deren Umsetzung befürwortet."
Zusammenfassend schließt sich der Behindertenbeirat dem Inhalt der fünf Anträge an und sieht sie als geeignet, die Problematik für Behinderte durch verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge zu reduzieren. Darüber hinaus sieht er die Problematik auch bei abgestellten Motorrädern, Motorrollern und Fahrrädern.

Zu den Anträgen im Einzelnen:

Gehwege sind keine Parkplätze 1 – Systematische Erfassung des illegalen Gehsteigparkens und Darstellung von Lösungsalternativen

Der Antrag beinhaltet die Forderung nach einer Erfassung des Gehsteigparkens im Stadtgebiet verbunden mit einer kartographischen Darstellung, die Entwicklung eines stadtbezirksweiten Prioritätenkonzeptes, in dessen Rahmen in erster Priorität wichtige Verbindungen für den Fußverkehr und Schulwege von illegalen Gehsteigparkern befreit werden, die Suche nach Alternativen durch zusätzliche Schrägparker in neu eingerichteten Einbahnstraßen und eine Abstimmung des Konzeptes mit den betroffenen Bezirksausschüssen.

Im Kreisverwaltungsreferat gibt es keine planerischen Unterlagen, die im Stadtgebiet das nicht zugelassene Parken unter Mitbenutzung der Gehwege darstellen. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass ein Parken unter Mitbenutzung des Gehweges überwiegend außerhalb der Hauptverkehrsstraßen und außerhalb von Parklizenzgebieten erfolgt. In Parklizenzgebieten wurden in der Regel durch bauliche Änderungen die Gehbahnen

zum Parken dann freigegeben, wenn ausreichend Platz für Fußgänger vorhanden war.

Geschätzt handelt es sich um hunderte von Straßen in Wohngebieten, wo ein Parken unter teilweiser Mitbenutzung des Gehweges stattfindet. Anzunehmen ist, dass dieses Parkverhalten immer dort erfolgt, wo die Bewohner das Gefühl haben, dass ein vollständiges Parken der Fahrzeuge auf der Fahrbahn den Fahrverkehr behindert, mit Beschädigungen am eigenen Fahrzeug zu rechnen ist und in zumutbarer Nähe keine anderen Parkmöglichkeiten vorhanden sind. Auch die große Beliebtheit der sog. SUV`s führt dazu, dass der Parkdruck im öffentlichen Verkehrsraum weiter zunimmt, da diese Fahrzeuge auf Grund ihrer Größe nicht mehr in den privaten Garagen ausreichend Platz finden und damit auf öffentlichem Verkehrsgrund beim Parken mehr Fläche beansprucht wird.

Dieses Parkverhalten entspricht dabei meist dem Wunsch der direkten Bewohner, ihre Fahrzeuge in ihren Straßen so zu parken, dass der Fahrverkehr durch das Parken nur sehr eingeschränkt behindert wird, die eigenen Fahrzeuge nicht zu Schaden kommen und für den Fußgänger noch eine aus ihrer Sicht ausreichende Gehwegfläche zur Verfügung steht.

Wird nun entsprechend dem Stadtratsantrag systematisch gegen dieses von den Bewohnern tolerierte Parkverhalten vorgegangen, ist davon auszugehen, dass kein Verständnis für diese Maßnahmen besteht. Dieses Unverständnis zeigt sich bereits bei der Aufstellung von Haltverboten für den Abfallwirtschaftsbetrieb und der Feuerwehr, deren Grund für jeden erkennbar ist. Trifft das Kreisverwaltungsreferat eine solche Regelung, kommt es trotz der für jedermann erkennbaren und nachvollziehbaren Gründe sofort zu erheblichen Beschwerden der Bewohner.

Das Parken auf einem Gehweg ist nach Paragraf 12 Abs. 4 Straßenverkehrs-Ordnung grundsätzlich nicht zulässig und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Werden Kraftfahrzeuge auf Gehwegen verbotswidrig abgestellt, wird dies von Seiten des Polizeipräsidiums München grundsätzlich nicht geduldet und entsprechend geahndet. Nach einer vom Bayerischen Staatsministerium des Innern verbindlichen Richtlinie für die polizeiliche Verkehrsüberwachung kann bei Verkehrsflächen mit starkem Parkaufkommen und knapp bemessenem Parkraum ausnahmsweise geduldet werden, dass Fahrzeuge mit den rechten Rädern auf dem Gehweg stehen, wenn das im Interesse des reibungslosen Verkehrsablaufs auf der Fahrbahn (z.B. in engen Straßen) liegt und der Fußgängerverkehr nicht wesentlich behindert wird.

Bisherige und bewährte Praxis des Kreisverwaltungsreferates ist es, zusätzliche Haltverbote nur dort aufzustellen, wo es konkrete Hinweise auf Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit oder des Bewegungsraumes für andere Verkehrsteilnehmer oder Verkehrsarten gibt. Dazu zählen im wesentlichen Hinweise der Branddirektion, des Abfallwirtschaftsbetriebes, der MVG, der Behindertenverbände oder einzelner Behinderter, der Bezirksausschüsse, der Schulen, Elternbeiräte und Bürger. In jedem Einzelfall wird vor Ort geprüft, Lösungen erarbeitet und in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen und der Polizei umgesetzt.

Beim Kreisverwaltungsreferat gibt es seit Jahren auch unter Berücksichtigung des starken Wachstums der Stadt nur wenige Beschwerden von Fußgängern darüber, dass ihre Wege durch teilweise auf dem Gehweg parkende Fahrzeuge eingeschränkt sind. Dies liegt überwiegend darin, dass die Mehrheit dieser Fußgänger selbst in diesen Straßen wohnt, keine Alternative zum Parkverhalten sieht und ebenfalls ihre Fahrzeuge so parken. Es entspricht dem Selbstverständnis der Bewohner, in der Straße wo sie wohnen auch zu parken. Die Zahl der Beschwerden über zugeparkte Grundstückseinfahrten bzw. ein nicht mögliches Ausfahren aus Grundstücken wegen zu nah geparkter Fahrzeuge ist deutlich höher.

Regelt man das Parkverhalten systematisch und nicht einzelfallbezogen durch straßenverkehrsrechtliche Beschilderung (Haltverbot). verlagert sich in vielen Fällen die Situation von einer Straße in die nächste Straße, da die Fahrzeuganzahl konstant bleibt und mit Blick in die Zukunft gerichtet durch die hohe Nachverdichtung noch zunehmen wird.

Die Einrichtung neuer Einbahnstraßenregelungen mit dem Ziel mehr Parkplätze auf öffentlichen Verkehrsgrund zu schaffen, führt in erster Konsequenz zu geänderten Verkehrsführungen in Wohngebieten. Damit verbunden ist eine Verkehrsverlagerung und ggf. eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens in bisher ruhigen Wohnstraßen. Es bedarf in jedem Einzelfall einer gründlichen Untersuchung hinsichtlich der Verkehrsverlagerungen und der Möglichkeit, ob in Einbahnstraßen überhaupt mehr Stellplätze, beispielsweise durch Schrägparken, geschaffen werden können. Eine Schräg- oder Senkrechtparkregelung führt wiederum beim Ausparken zu kritischen Verkehrssituationen gegenüber dem Radverkehr, da erst relativ spät auf die Straße eingesehen werden kann.

Im Zuge der verschiedensten Anträge des Stadtrates zum Thema Verkehrswende im Stadtgebiet wird die Stadtverwaltung beispielsweise auch die Initiative der Stadt Karlsruhe zum Thema „Fair parken“ prüfen, ob zumin-

dest Teile davon auch in München anwendbar sind. Über das Ergebnis wird bis Ende des Jahres 2019 im Rahmen eines Stadtratsbeschlusses berichtet und ein Entscheidungsvorschlag unterbreitet. Das Kreisverwaltungsreferat wird deshalb den Antrag „Gehwege sind keine Parkplätze 1 aufgreifen und in der genannten Beschlussvorlage behandeln.

Gehwege sind keine Parkplätze 3 – Die kommunale Parkraumüberwachung wird stadtweit aktiv

Der Antrag beinhaltet die Ausdehnung des Aufgabenbereichs der kommunalen Parkraumüberwachung auf das gesamte Stadtgebiet, die Aufstockung des Personalbestandes, den Einsatz von Fahrrädern bei der Überwachung und die Prüfung, ob der kommunale Außendienst (KAD) im Dienste der Parkraumüberwachung tätig werden kann.

Die bisherige Beschluss- und Vertragslage sieht vor, dass in den bestehenden Parklizenzgebieten die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) ihren Dienst versieht, in den übrigen Gebieten das Polizeipräsidium München.

Mit Beschluss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom Dezember 2017 werden weitere Parklizenzgebiete und Bewirtschaftungsgebiete eingeführt. Hinsichtlich der zukünftigen Überwachung aller neuen Parkraummanagementgebiete wurde zwischen dem Polizeipräsidium München und dem Kreisverwaltungsreferat die Übereinkunft erzielt, dass die notwendige Kontrolle der Bereiche von der städtischen Verkehrsüberwachung übernommen wird. Damit wird die Polizei entlastet.

Der Personalbedarf wurde aufgrund bewährter Berechnungsmethoden, die sich durch die langjährige Praxiserfahrung verfestigt hat, ermittelt. Das benötigte Personal muss sorgfältig ausgewählt werden, da es sich bei der Parkraumüberwachung um eine besonders bürgernahe und damit sensible Aufgabe handelt. Auf Grund der Anzahl der neuen Gebiete wird dies einige Zeit in Anspruch nehmen.

Außerhalb des momentanen Zuständigkeitsbereiches darf und kann die KVÜ nicht tätig werden. Zudem ist die bloße Verlagerung vorhandener Kapazitäten nicht sinnvoll, da sie zu einem Rückgang der Kontrolldichte in den bestehenden Bereichen führt, der nicht vertretbar ist. Die dadurch entstehende unzureichende Überwachung der Parkvorschriften führt erfahrungsgemäß zu einer Erhöhung der Parkverstöße. Damit würde die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung, die stets mit einer konsequenten Überwachung der angeordneten Maßnahmen verbunden ist, ad absurdum geführt.

Das Kreisverwaltungsreferat hat bereits in einem Pilotversuch fünf Elektrofahrräder beschafft. Zudem wurde mit Start zum 02.05.2019 bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung eine Fahrradstaffel eingerichtet. Damit sind fünf Streifenkräfte auf Pedelecs im Einsatz, die regelmäßig und systematisch Fahrradrouten kontrollieren und so besser Blockierer von Radwegen und Radschutzstreifen ahnden können. Insbesondere im Hinblick auf den Kontakt mit Radlerinnen und Radlern bei entsprechenden Verstößen verspricht sich das Kreisverwaltungsreferat von der neu eingerichteten Fahrradstaffel eine verbesserte Kommunikation. Ebenso wird eine noch bessere Akzeptanz der zu treffenden Maßnahmen, ein Mehr an Bürgernähe und eine größere Effizienz erwartet.

Der Einsatz des kommunalen Außendienstes (KAD) zur Unterstützung der Parkraumüberwachung ist nicht möglich. Derzeit umfasst der KAD 60 Streifenkräfte und sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innendienst (Dienstplan, Disposition, Organisation und Verwaltung), die ein festgelegtes Einsatzgebiet bedienen. Es handelt sich hier um den Bereich rund um den Hauptbahnhof vom Alten Botanischen Garten bis zum Nußbaumpark und beinhaltet die Paul-Heyse-Unterführung, den Bahnhofplatz, den Karlsplatz und das südliche Bahnhofsviertel.

Der KAD ahndet ausdrücklich keine Verkehrs- oder Parkverstöße in seinem Einsatzgebiet.

Konkrete Aufgaben der Streifenteams des KAD ist die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten in Bereichen wie Belästigung der Allgemeinheit (z.B. wildes Urinieren, Pöbeln), Lärm, bestimmte Formen des Bettelns, Verstöße gegen die Alkoholverbotsverordnung oder Verschmutzung. Die Dienstkräfte sollen zudem Präsenz zeigen, Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sein, präventiv wirken und das Sicherheitsgefühl stärken. Die Streifenkräfte sind dabei mit den sozialen Einrichtungen im Viertel vernetzt und arbeiten mit den Streetwork-Angeboten verschiedener Institutionen zusammen, damit die Balance zwischen dem Aufrechterhalten von Ordnung und großstädtischer Liberalität gewahrt wird.

Im Rahmen der Vernetzung und Zusammenarbeit ist es nicht ausgeschlossen, dass der KAD festgestellte verkehrsgefährdende Parkverstöße weiterleitet, die dann von Polizei und KVÜ verfolgt werden.

Gehwege sind keine Parkplätze 4 – Höhere Bußgelder für das Falschparken

Im Antrag wird gefordert, dass sich der Herr Oberbürgermeister über den Deutschen Städtetag beim Bund dafür einsetzt, dass für Falschparken deutlich höhere Bußgelder verhängt werden.

Beim Deutschen Städtetag läuft bereits eine entsprechende Initiative unterstützt von vielen Städten, auch von München. Diese Initiative hat zum Inhalt, dass sich der Deutsche Städtetag beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für eine Erhöhung der Verwarnungsgelder im ruhenden Verkehr um mindestens 50% durch entsprechende Anpassung des Bußgeldkatalogs einsetzt.

Gehwege sind keine Parkplätze 5 – Bauliche Maßnahmen zum Schutz von Geh- und Aufenthaltsbereichen

Entsprechend dem Antrag soll die Stadtverwaltung prüfen, ob durch die Positionierung verschiedener Verkehrseinrichtungen, Mobiliar- oder Gestaltungselemente das Beparken von Gehweg- und Aufenthaltsbereichen unterbunden werden kann. Diese Prüfung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Baureferates als Straßenbaulastträger. Das Baureferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Bei der Einrichtung von Stadtmobiliar im öffentlichen Raum sind diverse technische, rechtliche und gestalterische Aspekte zu berücksichtigen, damit diese Einrichtungen in der Folge nicht in anderen Bereichen nachteilige Auswirkungen hinsichtlich Verkehrssicherheit oder Stadtgestaltung erzeugen.

In erster Linie sollen die Geh- und Aufenthaltsbereiche den fußläufigen Verkehrsteilnehmern sowie Personen mit Kinderwägen, Rollstühlen, teilweise Radfahrern etc. möglichst uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Sollen Mobiliarelemente wie Abfallbehälter, Bänke, Pflanztröge, Parkscheinautomaten etc. in diesen Bereichen positioniert werden, sind neben der eigentlichen baulichen Breite des Einrichtungsgegenstandes noch der Mindestabstand zur Fahrbahn (Schrammbord 0,3 - 0,5 Meter) und auf den Gehbahnflächen die entsprechenden Durchgangsbreiten von minimal 1,60 Meter gemäß Sondernutzungsrichtlinien (je nach Örtlichkeit und Frequentierung auch mehr) zusätzlich einzuhalten, damit den Anforderungen der Barrierefreiheit, der Betriebssicherheit hinsichtlich der Straßenreinigung und Wintersicherung im Vollanschlussgebiet, sowie dem ursprünglichsten

Zweck zur Sicherstellung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs entsprochen wird. An vielen Stellen sind fest eingebaute Einrichtungen auch aufgrund vorhandener Schachteinbauten und Verlegesparten technisch nicht realisierbar. Die Situierung von Bänken zur Verhinderung des Parkens auf Gehwegen ist nur in Einzelfällen möglich, da für ein Sitzen und Aufenthalt im öffentlichen Raum grundsätzlich eher fahrbahnabgewandte Stellen geeignet sind.

Bepflanzungen auf Gehwegbereichen in Form von Pflanztrögen werden vom Baureferat grundsätzlich zur Gestaltung von öffentlichen Plätzen oder Fußgängerzonen eingesetzt; in Einzelfällen auch zur Leitung und Regulierung von Lieferverkehr (insbesondere im Innenstadtbereich). Pflanzgefäße oder Grünstreifen auf Gehbahnen sind in der Regel aufgrund mangelnder Breite der Gehbahnen bzw. Verlegesparten nicht möglich. Eine Anhäufung von Pollern sollte aus stadtgestalterischen Gründen grundsätzlich vermieden werden. Nur in Ausnahmefällen sollten Poller eingesetzt werden, um eine optische Barrierewirkung zu vermeiden.

Das Baureferat muss auch wirtschaftlich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen und die entsprechenden Folgekosten im Betrieb berücksichtigen. Insbesondere im Bereich der Poller und Bänke muss hierbei festgestellt werden, dass Mobiliarelemente in Bereichen mit erhöhtem Anfahrpotential nicht selten in sehr kurzen Abständen (bis zu fast wöchentlich) immer wieder kostenintensiv instand gesetzt und personalintensiv betreut werden müssen. Mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 12.03.2002 („Erneuerung von beschädigten und entfernten Straßenpollern“ / „Aufstellung von Pollern in der Dom-Pedro-/Fuetererstraße“) hat sich der Stadtrat zuletzt ausführlich mit der Thematik Straßenpoller befasst. Hier wurde ausführlich dargestellt und vom Stadtrat letztendlich eingrenzend festgelegt, in welchen besonderen Fällen der Einbau von Pollern in München vorgesehen ist.

Letztendlich muss auch festgestellt werden, dass das Beparken der Gehwege durch Kfz-Halterinnen und Halter in vielen Fällen schlicht widerrechtlich erfolgt und auch durch entsprechende Kontrollen und Bußgelder ggf. nachhaltig reguliert werden könnte. Diese Thematik wird explizit in den Parallelanträgen mit den Zusatzziffern 3 und 4 thematisiert und sicher auch behandelt.

Unter den beschriebenen Rahmenbedingungen ist das Baureferat stets bereit, in besonderen Fällen die entsprechenden Möglichkeiten zur Aufstellung von Stadtmobiliar zur Verhinderung des Parkens auf Gehwegen zu

prüfen und bei Aussicht auf Erfolg auch umzusetzen, wenn keine anderen Aspekte oder Grundsatzbeschlüsse entgegen stehen. Wie in den letzten Jahren immer wieder praktiziert kann es sich hierbei aber nicht um programmatische sondern vielmehr um individuelle Einzelfallprüfungen an besonders belasteten Orten handeln. Die Entscheidung für oder gegen eine entsprechende Maßnahme wird immer nur als Einzelfallprüfung und unter Einbeziehung der jeweils betroffenen städtischen Dienststellen, ggf. unter Hinzuziehung der Polizei und Vertretern des örtlichen Bezirksausschusses erfolgen können."

Gehwege sind keine Parkplätze 6 – Bei Anruf Platz

Entsprechend dem Antrag soll ähnlich der Aktion „Bei Anruf Licht" im Rahmen eines Beschwerdemanagements ein Service „Bei Anruf Platz" eingerichtet werden, der es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, dauerhaftes bzw. wiederholtes illegales Parken auf Gehsteigen zur Kenntnis zu bringen. Die Zahl der wenigen Beschwerden wird u.a. damit begründet, dass niemand weiß, wohin man sich wenden kann.

Wie bereits unter Ziffer 1 ausgeführt, gibt es beim Kreisverwaltungsreferat seit Jahren auch unter Berücksichtigung des starken Wachstums der Stadt nur wenige Beschwerden von Fußgängern darüber, dass ihre Wege durch teilweise auf dem Gehweg parkende Fahrzeuge eingeschränkt sind. Dies liegt überwiegend darin, dass die Mehrheit dieser Fußgänger selbst in diesen Straßen wohnt, keine Alternative zum Parkverhalten sieht und ebenfalls ihre Fahrzeuge so parken.

Das Kreisverwaltungsreferat erhält jährlich mehrere tausend Hinweise über Verkehrsprobleme der unterschiedlichsten Art. Dies zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger sehr wohl wissen, wohin sie sich bei Verkehrsproblemen wenden können. Zudem existiert im Kreisverwaltungsreferat ein zentrales Beschwerdemanagement, das sich allen Beschwerden annimmt und diese beantwortet. Ein gesondertes Beschwerdemanagement allein für die Mitteilung von dauerhaften bzw. wiederholtem illegalen Parken auf Gehsteigen bedarf zusätzlicher personeller Ressourcen, die aktuell im Kreisverwaltungsreferat nicht vorhanden sind. Aus der Sicht des Kreisverwaltungsreferates macht es Sinn, das Thema „Zentrales Beschwerdemanagement für Verkehrsangelegenheiten" in die Planungen zum Mobilitätsreferat aufzunehmen.

Ich bitte, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Stadtratsanträge „Gehwege sind keine Parkplätze 3 – 6 auf Grund der Ausführungen als abgeschlossen betrachtet werden können. Der Stadtratsantrag „Gehwege sind keine Parkplätze 1“ wird wie bereits ausgeführt im Rahmen eines Stadtratsbeschlusses behandelt.

Wohnungsnot in München – Potenzial im Umland?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 23.4.2019

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 23.04.2019 haben Sie gemäß Paragraf 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie aus, dass die Wohnungsnachfrage in München ungebrochen groß ist, aber die Flächenpotenziale innerhalb der Stadtgrenzen nahezu ausgeschöpft sind. In den Umlandgemeinden bestehe dagegen noch an vielen Stellen Raum zur Bebauung, wo die Landeshauptstadt über Grundstücke von städtischen Beteiligungsgesellschaften oder Stiftungen neuen Wohnraum schaffen könne:

Frage 1:
Welchen Grundstücksbesitz von Münchner Beteiligungsgesellschaften oder Stiftungen außerhalb der Stadtgrenzen gibt es?

Antwort:
Die Landeshauptstadt München ist an verschiedenen Unternehmen beteiligt, die u.a. im Bereich der Daseinsvorsorge tätig sind. Diese werden vorrangig beim Referat für Arbeit und Wirtschaft, beim Kommunalreferat und beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung betreut. Darüber hinaus ist die Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt München im Sozialreferat angesiedelt.
Die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG München verfügen über folgenden Grundbesitz außerhalb der Stadtgrenzen:
Unbebaute Grundstücke in Poing, eine Landwirtschaftsfläche in Neuried sowie Flächen mit Mietwohnungsbeständen in der Umlandgemeinde Taufkirchen und der Stadt Germering.

Die beim Kommunalreferat angesiedelten Stadtgüter München bzw. die Forstverwaltung verfügen außerhalb Münchens über Flächen, die entweder vorrangig landwirtschaftlich genutzt werden oder forstwirtschaftlich bestockt sind. Sie dienen vorwiegend als strategische Vorratsflächen im Allgemeinen Grundvermögen der Landeshauptstadt München.

Darüber hinaus verfügen lediglich die Flughafen München GmbH sowie die Stadtwerke München GmbH über folgenden Grundbesitz außerhalb der Stadtgrenzen.
Die Flughafen München GmbH ist Eigentümerin von insgesamt ca. 4.700 ha, bei dem es sich hauptsächlich um Flughafengelände, Projektflächen, landwirtschaftliche Flächen und Ausgleichsflächen handelt.
Die Stadtwerke München haben eigene Grundstücke in den Einzugsbereichen der Wassergewinnungsanlagen. Die Landeshauptstadt München und die Stadtwerke München haben im Laufe der vergangenen Jahrzehnte drei Versorgungsgebiete erschlossen, die sich sinnvoll ergänzen und für die Versorgung Münchens mit quellfrischem Trinkwasser aus dem Voralpenland unersetzlich sind: das Mangfalltal, das Loisachtal und Bereiche in der Münchner Schotterebene. Die Stadtwerke München sind verantwortlich für die sichere und zuverlässige Trinkwasserversorgung der Bürger und Bürgerinnen der Landeshauptstadt München. Die Gewinnungs- und Wasserschutzgebiete unterliegen strengen rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Nutzung. Überwiegend sind die Stadtwerke München Flächen bewaldet bzw. werden extensiv nach ökologischen Kriterien landwirtschaftlich genutzt.
Daneben haben die Stadtwerke München Grundstücksbesitz außerhalb der Stadtgrenze im Bereich Moosburg und Leitzach im Bereich der dortigen Wasserkraftwerke. Direkt an der Stadtgrenze liegt das Heizkraftwerk Nord Unterföhring, daneben besitzen die Stadtwerke München Geothermie- und Bioenergieanlagen, insbesondere im Umland von München.

Nach Angaben des Sozialreferates, Stiftungsverwaltung gibt es, abgesehen von einigen Eigentumswohnungen und landwirtschaftlichen Flächen, zwei Stiftungsgrundstücke außerhalb der Stadtgrenzen, auf denen neuer Wohnraum geschaffen werden könnte. Es handelt sich hierbei um ein Stiftungsgrundstück mit 2.815 m² in der Gemeinde Ebersberg und ein Stiftungsgrundstück in der Stadt Starnberg mit 702 m².

Frage 2:
Auf welchen davon ist Wohnbebauung möglich?

Antwort:
Am Standort Poing werden längerfristige Projektentwicklungsmaßnahmen für den Neubau von Wohnanlagen von den beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften gemeinsam mit der Gemeinde Poing betrieben. Die GEWOFAG plant dort den Neubau von rund 250 Wohneinheiten, die GWG München zunächst rund 150 Wohnungen in den nächsten Jahren.

Zu einem späteren Zeitpunkt könnte die GWG München dort ein weiteres Baufeld mit Wohnungsbau entwickeln, wenn von der Kommune entsprechendes Baurecht ausgewiesen wird.
Insgesamt ist hierzu anzumerken, dass die Hauptaktivitäten der beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften gemäß Gesellschaftsauftrag auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt München liegen müssen.

Auf den städtischen Flächen der Stadtgüter München und der Forstverwaltung außerhalb der Stadtgrenzen ist keine Wohnbebauung möglich, da es sich hier vorwiegend um land- und forstwirtschaftliche Flächen handelt. Ebenso wenig ist auf den Flächen der Stadtwerke München eine Wohnbebauung möglich, da es sich hierbei ausschließlich um Betriebsgrundstücke der Stadtwerke handelt, die entweder in den Gewinnungs- bzw. Wasserschutzgebieten liegen oder um Energieerzeugungsanlagen, die ebenso nicht für den Wohnungsbau qualifiziert sind.

Lediglich die Flughafen München GmbH hält rund 76 ha ihrer Flächen grundsätzlich für Wohnungsbau geeignet. Ein Großteil dieser Flächen verfügt über Altbestand, den die Flughafen München GmbH an Flughafenmitarbeiter bzw. Dritte zu Wohnzwecken vermietet hat. Darüber hinaus verfügt die Flughafen München GmbH (FMG) über einzelne kleinere bebaubare Grundstücke auch in entfernteren Gegenden. Diese Flächen werden derzeit mit den Gemeinden in Bezug auf eine mögliche Bebaubarkeit für das Programm „FMG und Wohnen“ geprüft.
Mit der Initiative „FMG und Wohnen“ unternimmt die Flughafen München GmbH auch selbst zahlreiche Anstrengungen zur Bereitstellung von Wohnungen zu erschwinglichen Preisen für ihre Mitarbeiter. Das Angebot umfasst auch eigene Bestandsimmobilien.
Ein nicht unerheblicher Teil der bebaubaren Flächen der Flughafen München GmbH ist damit bereits für Zwecke der Bereitstellung von Wohnraum gebunden. Mit dem Programm „FMG und Wohnen“ ist eine Entlastung der Mietnachfrage in der Flughafenregion verbunden, die auch mittelbar der Landeshauptstadt München zugutekommt.

Auf den beiden unter Frage 1 genannten Stiftungsgrundstücken ist Wohnungsbau möglich.

Frage 3:
Wäre ein Verkauf dieser Grundstücke an die LHM denkbar? Wenn nein, was spricht dagegen?

Antwort:
Im Februar 2011 entschied sich der Münchner Stadtrat für eine Neustrukturierung des städtischen Wohnungsbestandes. Dabei wurde die grundsätzliche Übertragung des Eigentums oder der Immobilienverwaltung bzw. Mietverwaltung der städtischen Wohnungen an die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG München beschlossen.

Die Flughafen München GmbH hat unlängst zwei Restgrundstücke in der Gemarkung Trudering an die Landeshauptstadt München zum Verkehrswert veräußert. Es handelt sich hierbei um Grundstücke im Bereich der Messestadt Riem. Die sich noch im Besitz befindlichen Restgrundstücke in den Nachbargemeinden des Flughafens werden weiterhin zur Umsetzung der Initiative „FMG und Wohnen“ (siehe Frage 2) benötigt, so dass im Einzugsbereich der Landeshauptstadt München keine Grundstücke zur Schaffung von Wohnraum zur Verfügung stehen. Das Programm „FMG und Wohnen“ begrüßen die Gesellschafter der Flughafen München GmbH und tragen einen Ausbau dieses Programms einstimmig mit. Zudem wäre ein Verkauf von Grundstücken an die Landeshauptstadt München bei Überschreitung bestimmter Wertgrenzen alleine seitens der Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung der Flughafen München GmbH nicht durchsetzbar.

Die anderen städtischen Beteiligungsgesellschaften verfügen über keine Flächen im Umland, die mittelfristig für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehen.

Bei den beiden in Frage 1 genannten Stiftungsgrundstücken wäre ein Verkauf an die Landeshauptstadt München aus stiftungs- und erbrechtlichen Gründen nicht möglich. Allerdings könnten die Grundstücke zu erbbaurechtsähnlichen Bedingungen der Landeshauptstadt München bzw. den städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung gestellt werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass interkommunale Projekte auch auf der vom Münchner Oberbürgermeister Dieter Reiter ins Leben gerufenen Regionalen Wohnungsbaukonferenz angestoßen werden. Die Regionale Wohnungsbaukonferenz hat sich als Diskussions- und Projektplattform in der Metropolregion München etabliert. Sie trägt maßgeblich zu einem guten Verhältnis zwischen der Landeshauptstadt München und dem Umland bei. Im Rahmen der Konferenz werden angestoßene Projekte konkretisiert und weitere Projekte und Planungen aus den Bereichen Wohnen, Mobilität & Verkehr, soziale Infrastruktur und Freiraum aufgezeigt.

Die Regionale Wohnungsbaukonferenz steht allen im Antrag adressierten Gesellschaften und Referaten sowie auch den Mitgliedern des Stadtrats offen und wurde von diesen in der Vergangenheit auch aktiv besucht. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt, wenn diese erfahrenen Konferenzteilnehmer ihre Initiativen zur Umsetzung oder Intensivierung der Anliegen des Antrags in die Regionale Wohnungsbaukonferenz einbringen und bietet dort gerne Möglichkeiten, aktiv aufeinander oder weitere Beteiligte zuzugehen.
Allgemein ist festzustellen, dass sich die Wohnbautätigkeiten im Umland mittlerweile sehr aktiv entwickelt haben. So finden sich bereits zahlreiche konkrete Wohnbauprojekte aus der Region in den Dokumentationen zur den vergangenen Regionalen Wohnungsbaukonferenzen.

Zudem dürfen wir Ihnen mitteilen, dass auch die „mitbauzentrale münchen“ als externe Beratungsstelle für Baugenossenschaften und Baugemeinschaften ab Herbst 2019 ihren Tätigkeitsbereich auf die Region München ausweiten wird. Mit dem Beschluss des Stadtrates, ein Beratungsangebot für an gemeinschaftlichen Wohnbauprojekten Interessierten aus der Stadt und der Region München anzubieten, leistet die Landeshauptstadt München einen weiteren Beitrag zur gegenseitigen Unterstützung im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 28. Juni 2019

Fußgänger- und Radunterführung am Leuchtenbergring besser beleuchten
Antrag Stadträtinnen Sabine Bär und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion)

Sportstadt München 1
Mehr Sportparcours
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Haimo Liebich, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor und Birgit Volk (SPD-Fraktion)

Sportstadt München 2
Schnell das Münchner FreizeitSport-Programm im Obersendlinger Hermann-von-Siemens-Sportpark anbieten
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Haimo Liebich, Christian Müller, Cumali Naz, Jens Röver, Julia Schönfeld-Knor, Birgit Volk und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Sportstadt München 3
Fußballturnier zum Welt-Aids-Tag
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Verena Dietl, Haimo Liebich, Christian Müller, Cumali Naz, Julia Schönfeld-Knor, Birgit Volk und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Maßnahmen zu Verbesserung für Genehmigungen im Taxigewerbe?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (Fraktion FDP – HUT)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

CSU
Fraktion im Münchner Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Ulrike Grimm
Stadträtin Sabine Bär

ANTRAG

28.06.2019

Fußgänger- und Radunterführung am Leuchtenbergring besser beleuchten

Die Landeshauptstadt München möge dafür Sorge tragen, dass die Unterführung am Leuchtenbergring für Fußgängerinnen und Fußgänger, als auch für Radfahrerinnen und Radfahren so erhellt wird, damit man sich dort sicher fortbewegen kann.

Begründung:

Wegen der schummrigen Beleuchtung ist der Zugang zur S-Bahn nicht angenehm, besonders für Frauen.
Als Radler fährt man in ein dunkles Loch und sieht keinerlei Hindernisse. Mit modernen Leuchtmitteln lässt sich der Tunnel ohne großen Aufwand erhellen und vermutlich würde man mit LEDs auch noch Energie sparen.

Initiative:
Ulrike Grimm
Stadträtin

Sabine Bär
Stadträtin

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 233-92747, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-stadtrat-muenchen.de

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 28.06.2019

Sportstadt München 1
Mehr Sportparcours

Antrag

Die Stadtverwaltung richtet in den Städtischen Grünanlagen und auf weiteren geeigneten Freiflächen neue Open-Air-Sportparcours ein. Hierzu soll mit externen Partnern wie dem DOSB, dem DLV oder auch mit den sportwissenschaftlichen Instituten der Münchner Universitäten zusammengearbeitet werden.

Begründung

Regelmäßige körperliche Bewegung ist essentiell für einen gesunden Körper und einen gesunden Geist. Sie dient der Vorbeugung von Krankheiten, erhöht die Lebenserwartung und stärkt das Herz-Kreislauf-System. Sport kann darüber hinaus jedoch auch einen enormen sozialen, zwischenmenschlichen Charakter entfalten; er ist ein wichtiger Baustein bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders.

Sportparcours und sog. Trimm-Dich-Pfade sind niederschwellige Sportangebote für Sporttreibende jeden Alters. Sie eigenen sich ideal, um Menschen jenseits des organisierten Breiten- und Leistungssports Bewegungsangebote zu unterbreiten. Auf einfach zugänglichen Freiflächen gelegen ist es ein Leichtes, ein paar Klimmzüge zu machen, die eigene Koordination zu testen oder im Kreise einer Sportgruppe Übungen auszuführen.

Mit den Anlagen im Südpark, im Ostpark und insb. in den Untergiesinger Isarauen existieren in München bereits gute und vielfach genutzte Parcours. Mit der Errichtung weiterer Parcours im gesamten Stadtgebiet könnte für noch mehr Münchnerinnen und Münchnern der Zugang zu diesen exzellenten Sportmöglichkeiten ermöglicht werden.

gez.

Verena Dietl
Kathrin Abele
Christian Müller
Cumali Naz
Julia Schönfeld-Knor
Birgit Volk
Haimo Liebich

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 28.06.2019

Sportstadt München 2
Schnell das Münchner FreizeitSport-Programm im Obersendlinger Hermann-von-Siemens-Sportpark anbieten

Antrag

Das Referat für Bildung und Sport integriert den kürzlich eröffneten Hermann-von-Siemens-Sportpark schnellstmöglich in das bereits bestehende Sportprogramm der städtischen FreizeitSport-Abteilung.

Begründung

Vor wenigen Wochen wurde der von der Siemens AG erworbene Herrmann-von-Siemens-Sportpark für die Münchnerinnen und Münchner eröffnet. Zwar werden in den kommenden Jahren zum Zweck der Parkgestaltung sowie der Errichtung von Sportinfrastruktur noch einige Baumaßnahmen erforderlich sein, die Nutzung von Freiflächen auf dem großen Areal ist jedoch bereits heute möglich.

Aus diesem Grund soll das Erfolgskonzept des Bereichs FreizeitSport des Referats für Bildung und Sport - insb. das äußerst beliebte Fit-im-Park-Programm - schnellstmöglich auf die Flächen im Herrmann-von-Siemens-Sportpark ausgeweitet werden.

gez.

Verena Dietl
Kathrin Abele
Christian Müller
Cumali Naz
Julia Schönfeld-Knor
Birgit Volk
Haimo Liebich
Christian Vorländer
Jens Röver

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion . Rathaus . 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 28.06.2019

Sportstadt München 3
Fußballturnier zum Welt-Aids-Tag

Antrag

Die Stadt München ermöglicht dem Sportverein ´Team München e.V.´ die Ausrichtung des anlässlich des Welt-Aids-Tages für den 30.11.2019 geplanten Fußballturniers in einer städtischen Dreifach-Sporthalle. Hierfür werden keine Hallennutzungsgebühren in Rechnung gestellt. Gegebenenfalls nötige Genehmigungen sollen erteilt werden.

Begründung

Der Verein ´Team München e.V.´, Münchens schwul-lesbisch-transgender Sportverein, plant auch dieses Jahr, anlässlich des Welt-Aids-Tages am 01.12.2019 ein Fußball-Turnier auszurichten. Wie schon in Jahren zuvor, werden alle Einnahmen und Spenden rund um das Turnier an die Münchner Aids Hilfe e.V. übergeben.

Im Rahmen des globalen Welt-Aids-Tages soll jener Menschen gedacht werden, die an den Folgen der Infektion gestorben sind. Ebenso soll das Wissen um die Krankheit im Bewusstsein der Bevölkerung erhalten bleiben, Solidarität mit Menschen mit HIV und Aids gefördert und Diskriminierung bekämpft werden.

Um den Erfolg sicherzustellen, unterstützt die Landeshauptstadt München das Turnier indem eine entsprechende Sporthalle zur Verfügung gestellt wird.

gez.

Verena Dietl
Kathrin Abele
Christian Müller
Cumali Naz
Julia Schönfeld-Knor
Birgit Volk
Haimo Liebich
Christian Vorländer

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Dr. Michael Mattar
Gabriele Neff
Dr. Jörg Hoffmann
Thomas Ranft
Wolfgang Zeilnhofer

FDP - HUT
Stadtratsfraktion
Marienplatz 8
80331 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

28.06.2019

Schriftliche Anfrage
Maßnahmen zu Verbesserung für Genehmigungen im Taxigwerbe?

Obwohl das Personal im Kreisverwaltungsreferat deutlich ausgeweitet wurde, werden dringend benötigte Kontrollstellen nicht besetzt. Wie immer wird an der falschen Stelle gespart. Hierdurch ergeben sich nicht nur für die Bürger lange Wartezeiten, auch das Taxigewerbe wird eine unhaltbaren Situation ausgesetzt.
Die Bearbeitungsdauer für verschiedene Anlässe soll sich angeblich verkürzt haben, allerdings nur so lange vorher ein Termin vereinbart wurde. Dabei ist es aber schier unmöglich einen Termin zu ergattern. Rechnet man die Terminvergabezeiten hinzu, erhält man ein Ergebnis der Bearbeitungszeit von über zwei Monaten. Für spezifischere Anliegen wie die Verlängerung oder Neubeantragung von Taxistandplätzen sogar eine Dauer von einem bis drei Jahre. Hier muss dringend personell nachgebessert werden.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange ist die Bearbeitungsdauer für Taxilizenzen?
   Wie lange für die Verlängerung des Personenbeförderungsscheins?
   Wie lange bei Neu- und Änderungsanträgen zu Taxistandplätzen?
2. Wie hat sich die Anzahl der Taxistandplätze seit 2017 entwickelt?
3. In welchem Umfang werden Kontrollen im Taxigewerbe, unter anderem zu Illegal auf dem Stadtgebiet operierenden Konkurrenten, durchgeführt?
4. Welche weiteren Kontrollen werden vorgenommen?

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Prof. Dr.Jörg Hoffmann
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilnhofer
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 28. Juni 2019

SWM Chef Dr. Florian Bieberbach zum CEDEC-Präsidenten gewählt
Pressemitteilung SWM

Alles einfach nutzen: MVG setzt auf gemeinsame Mobilitäts-plattform „Mobility inside“
Pressemitteilung MVG

Beeinträchtigungen am Wochenende wegen „Sport Scheck Run“ und Demo „Radentscheid München“
Pressemitteilung MVG

Aufsichtsratssitzung der GWG München am 2. Juli 2019
Pressemitteilung GWG München

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

(teilweise voraus)

SWM Chef Dr. Florian Bieberbach zum CEDEC-Präsidenten gewählt

(28.6.2019) Dr. Florian Bieberbach, Vorsitzender der Geschäftsführung der Stadtwerke München, ist heute in Berlin einstimmig zum neuen Präsidenten der Federation of Local Energy Companies (CEDEC) gewählt worden. Er folgt Andreas Feicht nach, der sein Amt aufgrund seiner neuen Tätigkeit als Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgegeben hat.

Die CEDEC vertritt die Interessen von 1.500 lokalen und regionalen Energieversorgern auf europäischer Ebene. Die mehrheitlich öffentlichen Mitgliedsunternehmen stammen aus zehn europäischen Ländern – Deutschland, Frankreich, Österreich, Niederlande, Bulgarien, Italien, Belgien, Norwegen, Schweden und Schweiz. Sie versorgen rund 85 Millionen Menschen mit Strom und Erdgas und haben mehr als 350.000 Beschäftigte. Die Unternehmen sind in der gesamten Energiewirtschaft aktiv, wie dezentrale Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung, Verteilnetz- und Zählerbetrieb sowie Handel und Vertrieb.

Durch den fortschreitenden Ausbau der erneuerbaren Energien in Europa und die ambitionierten Klimaschutzziele kommt den CEDEC-Mitgliedern vor Ort eine immer wichtigere Rolle zu. Das hat auch die EU erkannt. In Brüssel werden vermehrt Regelungen beschlossen, die direkte Auswirkungen auf die lokalen und regionalen Energieversorger haben. In den Meinungsbildungsprozess mit EU-Institutionen, Verbänden und der Politik bringt sich die CEDEC aktiv ein. Ihr Präsident ist der Ansprechpartner und das Sprachrohr für alle Belange der mehrheitlich öffentlichen Energieversorgungsunternehmen, die vor Ort im Sinne der Daseinsvorsorge und der Nachhaltigkeit arbeiten.

Mehr Informationen: www.cedec.com

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH / Emmy-Noether-Straße 2 / 80992 München / www.swm.de
Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Bettina Hess
Telefon: +49 89 2361-5042 / Telefax: +49 89 2361-5149 / E-Mail: presse@swm.de

MVG Information für die Medien

28.6.2019

Alles einfach nutzen: MVG setzt auf gemeinsame Mobilitätsplattform „Mobility inside“

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

Der gesamte öffentliche Verkehr vereint in einer gemeinsamen Plattform. Eine Anmeldung, ein Ticket, alle Angebote. Das ist die Idee hinter Mobility inside. Ein Prototyp der gemeinsamen Mobilitätsplattform wurde vor wenigen Tagen bei der Jahrestagung des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) in Mannheim vorgestellt. Unter den zehn Initiatoren ist federführend die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG), die Mobilitätstochter der Stadtwerke München (SWM). Die SWM werden Teilhaber der noch neu zu gründenden Betreibergesellschaft für Mobility inside. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat der Beteiligung der SWM in seiner jüngsten Sitzung am 26. Juni 2019 zugestimmt.

Mobility inside vernetzt die deutschen Verkehrsunternehmen zum Vorteil der Kundinnen und Kunden. „Wir nutzen gemeinsam die Möglichkeiten der Digitalisierung, um das Bus- und Bahnfahren noch einfacher zu machen. Ziel ist, dass die Fahrgäste in einer App alle Fahrkarten von Start bis Ziel kaufen können, egal, ob sie Nahverkehr, ICE oder Bikesharing nutzen", so MVG-Chef und VDV-Präsident Ingo Wortmann. „Der Prototyp steht. Er ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass wir im Herbst die App mit zunächst zehn Partnern und 3.000 Fahrgästen aus ganz Deutschland testen können."

Informieren, buchen und bezahlen in einer App

Im kommenden Test vernetzt Mobility inside bereits die Regionen Rhein-Main, München, Ulm, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim/Ludwigshafen, Bochum/Dortmund und Leipzig/Halle sowie den DB-Fernverkehr. Fahrgäste können so beispielsweise von Schwabing mit der U2 zum Münchner Hauptbahnhof fahren, von dort mit dem ICE nach Mannheim und weiter mit der Straßenbahn zum Mannheimer Wasserturm – und alle Fahrkarten in einer

MVG Information für die Medien

App kaufen.

Mobility inside hört aber nicht bei Bus und Bahn auf: Der intermodale Router kann auch Kombinationen aus Sharing-Angeboten und dem öffentlichen Nahverkehr anbieten, wenn diese zeitlich attraktiv für den Fahrgast sind. Dazu werden im nächsten Schritt Gespräche mit verschiedenen Anbietern geführt.

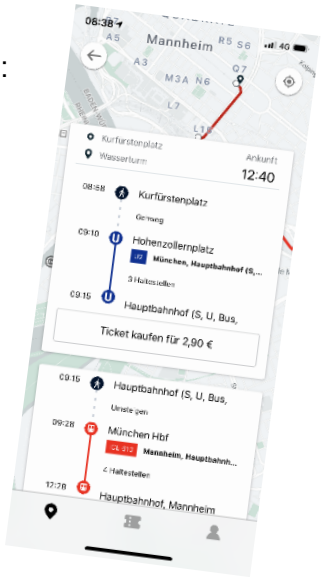

Am Live-Test ab voraussichtlich Herbst 2019 beteiligen sich im Einzelnen:

- Deutsche Bahn (DB)
- Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG)
- Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV)
- Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA)
- Dortmunder Stadtwerke (DSW 21)
- Stuttgarter Straßenbahnen (SSB)
- Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG)
- RheinNeckar Verkehr (RNV)
- Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB)
- Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH (DING)

Zu weiteren Partnern von Mobility Inside zählen Aktiv Bus Flensburg und die Bentheimer Eisenbahn (Nordhorn).

„Mobility inside macht Bus und Bahn attraktiver. Im Zielzustand können unsere Kundinnen und Kunden mit Mobility inside über ihre heimische App alle Tickets und Angebote in einem Rutsch buchen“, so Ingo Wortmann. „Bisher ist oft die Installation verschiedener Apps erforderlich, in denen man sich jedes Mal neu anmelden und neu zurechtfinden muss. Damit wollen wir Schluss machen.“

MVG Information für die Medien

28.6.2019

Beeinträchtigungen am Wochenende wegen „Sport Scheck Run“ und Demo „Radentscheid München“

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

Zwei Veranstaltungen sorgen am kommenden Sonntag, 30. Juni, für Umleitungen und Verspätungen bei mehreren Buslinien sowie den Tramlinien 17, 18, 19 und 21.

Die Umleitungen wegen des „Sport Scheck Run“ werden wegen der Aufbauarbeiten bereits ab Samstagabend, ca. 20.30 Uhr gefahren. Betroffen sind die Buslinien 54, 58/68, 100, 153, 154, N40, N41 und N45, die in Schwabing und in der Maxvorstadt rund um den Odeonsplatz, die Ludwig- und Leopoldstraße umgeleitet werden. Die genauen Details für jede Linie sind auf mvg.de > Betriebsänderungen zu finden. Die MVG informiert auch mit Aushängen an den Haltestellen über die Änderungen.

Zusätzlich findet am Sonntag zwischen ca. 12 Uhr und 14.30 Uhr eine Fahrraddemo entlang des Mittleren Rings West und der Isarparallele statt. Auf den kreuzenden Tram- und Buslinien 17, 18, 19, 21, 52, 53, 54, 58, 59, 62, 63, 130, 132, 134, 173 und X98 ist in dieser Zeit mit Verspätungen von voraussichtlich 15 bis 30 Minuten zu rechnen. Ggf. werden einzelne Fahrzeuge vorzeitig gewendet, um die Lücken so klein wie möglich zu halten.

Die MVG informiert mit Lauftexten an den dynamischen Ansagen, Durchsagen sowie in der App „MVG Fahrinfo München“ über die Einschränkungen. Informationen gibt es auch an der gebührenfreien MVG Hotline unter 0800 344 22 66 00.

Pressemitteilung
01.07.2019

Ansprechpartner
Michael Schmitt
T +49 89 55 114 212
michael.schmitt@
gwg-muenchen.de

Download unter
gwg-muenchen.de/
presse

Aufsichtsratssitzung der GWG München am 2. Juli 2019 um 13 Uhr im Rathaus

Folgender, nicht der Geheimhaltung unterliegender Tagesordnungspunkt wird vom Aufsichtsrat der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH in der Sitzung am 2. Juli 2019 um 13 Uhr im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses beraten:

10.5 Berichtswesen
Moderne Arbeitswelten und Mieterkommunikation

Die GWG München
Derzeit bewirtschaftet die GWG München knapp 30.000 Mietwohnungen und rund 650 Gewerbeeinheiten. Seit über 100 Jahren bietet sie in der stetig wachsenden Stadt bezahlbaren Wohnraum für die Münchnerinnen und Münchner an. Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in der Stadtteilentwicklung, realisiert Wohnformen für alle Lebensphasen und ist dem Klimaschutz verpflichtet. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht immer die Wohn- und Lebensqualität der Kunden.